



## Gemeindevorstandssitzung vom 31. Juli 2018

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Jäger Arno, Vizepräsident  
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

---

### **Familienförderungsbeiträge gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun**

Anfang Mai 2018 erfolgte die Publikation betr. Gesuchstellung für Familienförderungsbeiträge für das Schul- respektive Ausbildungsjahr 2017/18 auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun. Für Jugendliche in Ausbildung musste das entsprechende Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schul- bzw. Immatrikulationsbestätigung, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) bis spätestens 13.07.2018 beim Finanzamt der Gemeinde Samnaun eingereicht werden. Für nicht eingereichte Gesuch verfällt gemäss Ausschreibung der Anspruch auf den Beitrag.

Die von den Verantwortlichen der Gemeinde (Leiter Clearingstelle Reto Walser und Leiter Finanzen Kurt Westreicher) überprüften und bereinigten Listen liegen dem Gemeindevorstand vor.

Gemäss Art. 8ff des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun beträgt der Familienförderbeitrag pro Kind bis 16 Jahre CHF 1'000.00 pro Jahr. Für Kinder in Ausbildung wird ein Beitrag von CHF 2'000.00 pro Jahr ausbezahlt (längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr). Die Begriffe und Definitionen richten sich gemäss Art. 14 vom Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun nach dem Gesetz über die Familienzulagen AHV.

Sowohl die Eltern bzw. bei Alleinerziehenden der erziehungsberechtigte Elternteil wie auch die Kinder müssen ihren Wohnsitz in Samnaun haben und ganzjährig in Samnaun angemeldet sein, damit ein Familienförderungsbeitrag gewährt wird. Für Jugendliche in Ausbildung wird der Beitrag nur ausbezahlt, sofern ein Ausbildungsjahr vollendet wird (ausser bei Abbruch der Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen). Das jährliche Erwerbseinkommen darf CHF 28'200.00 nicht übersteigen (analog Familienzulagen AHV).

Gemäss vorliegenden Listen wird die Familienförderung für 95 Kinder bis 16 Jahren ausbezahlt sowie für 42 Jugendliche in Ausbildung. Drei Gesuche mussten in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Finanzabteilung der Gemeinde aufgrund der nicht eingehaltenen Vorgaben abgelehnt werden.

Der Total Auszahlungsbetrag beträgt gemäss den bereinigten Listen CHF 173'250.00 (Kinder CHF 89'750.00, Jugendliche in Ausbildung CHF 83'500.00). Gemäss Budget 2018 ist der Betrag von CHF 175'000.00 für die Familienförderung budgetiert. Die Beiträge werden im Laufe vom August 2018 ausbezahlt und über das Konto 5450.3637.00 abgerechnet.

## **Logiernächtebeiträge gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun**

Dem Gemeindevorstand liegen die von den Verantwortlichen der Gemeinde und von Engadin Samnaun (Leiter Clearingstelle Reto Walser und Infoleiter Engadin Samnaun Bernhard Aeschbacher) überprüften und bereinigten Listen für die Auszahlung der Tourismusförderbeiträge (Logiernächtebeitrag) für den Winter 2017/18 vor.

Gemäss Art. 7 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun beträgt der Beitrag CHF 1.40 pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht (Kinderalter bis und mit 16 Jahren). Die Logiernächtebeiträge werden halbjährlich ausbezahlt.

Die vorliegende Liste enthält die von Engadin Samnaun für die Zeitspanne vom 01.11.2017 – 30.04.2018 gemeldeten Logiernächte.

Der Logiernächtebeitrag wird nur für die fristgerecht gemeldeten kurtaxenpflichtigen Logiernächte ausbezahlt, es sind zudem nur Betriebe beitragsberechtigt, welche gewerbmässig Unterkünfte vermieten und in der Unterkunftsliste von Engadin Samnaun entsprechend aufgeführt sind.

Gesamthaft wurden im Winter 2017/2018 Total 225'534 Logiernächte (inkl. Vertretern und Kindern) erzielt.

Es wurden 257 Logiernächte zu spät gemeldet, welche somit nicht beitragsberechtigt sind. Weitere 4'153 Logiernächte wurden in Betrieben erzielt, welche nicht in der Unterkunftsliste von Engadin Samnaun aufgeführt sind. Somit sind Total 4'410 Logiernächte nicht beitragsberechtigt.

Insgesamt wurden im Winter 2017/2018 (01.11.2017 – 30.04.2018) 191'019 beitragsberechtigte Logiernächte fristgerecht gemeldet (ohne Vertreter und ohne Kinder). Dies ergibt einen Logiernächtebeitrag von Total CHF 267'426.60, welcher im Laufe vom August 2018 ausbezahlt und über das Konto 8500.3635.00 abgerechnet wird. Im Budget 2018 ist für das gesamte Jahr 2018 (01.11.2017 – 31.10.2018) der Betrag von Total CHF 350'000.00 für Logiernächtebeiträge budgetiert.

## **Neuverpachtung Freizeitareal Clis da Ravaisch - Vergabe**

Das Freizeitareal Clis da Ravaisch war bereits die letzten 5 Jahre verpachtet. Der bisherige Pächter hat den Pachtvertrag nun per Ende Oktober 2018 gekündigt.

Aufgrund der Kündigung hat der Gemeindevorstand das Freizeitareal per 01.11.2018 zur Neuverpachtung ausgeschrieben.

Gemäss Offertöffnung vom 20.06.2018 ist nur ein Pachtangebot eingegangen. Silvano Carnot bietet für das Freizeitareal Clis da Ravaisch einen Pachtzins von CHF 2'450.00 pro Monat (= Jahrespachtzins CHF 29'400.00).

Silvano Carnot hat gleichzeitig mit der Bewerbung auch ein Konzept eingereicht. Dieses hat der Gemeindevorstand in einem Vorgespräch bereits mit dem Interessenten besprochen. Die im Konzept aufgeführten Vorschläge und Ideen erachtet der Gemeindevorstand als realistisch umsetzbar und auch als sehr gut und hat sie im vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages entsprechend aufgenommen.

Der Vorstand vergibt aufgrund der vorliegenden Bewerbung das Freizeitareal Clis da Ravaisch an den einzigen Interessenden Silvano Carnot. Der Pachtvertrag wird für 5 Jahre abgeschlossen (01.11.2018 – 31.10.2023). Der Pachtzins beträgt CHF 2'450.00 pro Monat (= Jahrespachtzins von CHF 29'400.00).

Der an das Freizeitareal angrenzende Spielplatz gehört ebenfalls zu den Sportanlagen. Silvano Carnot ist deshalb auch dort u.a. für die Rasenpflege und die Kontrolle der Spielgeräte verantwortlich.

Der vorliegende Entwurf des Pachtvertrages, welcher aufgrund der Bewerbung und der Vorgespräche angepasst und ergänzt wurde, wird Silvano Carnot zur Unterschrift zugestellt.

Die Übergabe des Inventars, welches nicht der Gemeinde gehört, ist zwischen dem bisherigen Pächter Sandro Kleinstein und dem neuen Pächter Silvano Carnot zu regeln.

Das Inventar, welches im Eigentum der Gemeinde ist, wird vom Liegenschaftsverantwortlichen der Gemeinde und dem neuen Pächter aufgenommen und übergeben.

### **Absolutes Feuerverbot auf Gemeindegebiet von Samnaun**

Der Gemeindevorstand hat bereits an der Sitzung vom 18.07.2018 zur Kenntnis genommen, dass Samnaun der Waldbrand-Gefahrenstufe erheblich zugeordnet ist. Er hat damals beschlossen, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, dass generell äusserste Vorsicht im Umgang mit Feuer angebracht ist, dies vor allem im Wald und in Waldnähe und dass auch Grillfeuer nur in den bestehenden sicheren Feuerstellen entfacht werden sollten.

Mittlerweile sind die Temperaturen weiter angestiegen und die Trockenheit nimmt täglich zu.

In Abstimmung mit dem Förster bzw. den Vorarbeitern vom Forst-/Werkdienst sowie dem Feuerwehrkommando hat der Gemeindevorstand die Lage neu eingeschätzt. Aufgrund dieser neuen Einschätzung ist er zur Ansicht gelangt, dass ein absolutes Feuerungsverbot auf Gemeindegebiet erlassen wird. Somit ist auch das Abbrennen und Abfeuern von Feuerwerkskörpern auf dem ganzen Gemeindegebiet von Samnaun verboten.

Gemäss Vorgaben der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) beschliesst der Gemeindevorstand, das absolute Feuerungsverbot auf Gemeindegebiet auf dem Schwarzen Brett sowie auf der Homepage der Gemeinde zu publizieren. Die Bevölkerung wird zudem mittels Rundversand an alle Haushalte über das Feuerverbot informiert und die Vermieter und übrigen touristischen Leistungsträger zusätzlich über den Newsletter von Samnaun Tourismus. Der Gemeindevorstand wird sobald es die Situation zulässt das absolute Feuerungsverbot überprüfen.

### **Erweiterung Sprengmastenanlagen Val da Chierns und Val Motnaida, Vergabe Bauleitungsauftrag**

Gemeindevorstand und Gemeinderat haben bereits entschieden, die Sprengmastenanlagen Val da Chierns und Val Motnaida um 3 bzw. 2 Sprengmasten zu erweitern.

Zudem hat der Gemeindevorstand den Wunsch geäußert, dass die Anschaffung und Montage der Sprengmasten unbedingt noch im Sommer 2018 erfolgen sollten, damit die Sprengmasten bereits im kommenden Winter einsatzbereit sind.

In der Zwischenzeit wurden vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) zusammen mit der Lawinenkommission Samnaun und dem Tiefbauamt Graubünden die Standorte festgelegt.

Das AWN hat beim Ingenieurbüro pitsch-ing.ch eine Offerte für die Bauleitung eingeholt. Gemäss vorliegender Offerte kostet die Bauleitung CHF 5'800.00. Auf das Angebot wird ein Rabatt von 5 % gewährt. Die Abrechnung erfolgt nach dem effektiven Zeitaufwand. Die Nebenkosten betragen gemäss Kostenschätzung CHF 500.00.

Aus Sicht vom AWN handelt es sich um ein faires Angebot und es wird empfohlen, die Bauleitungsarbeiten an das Büro pitsch-ing.ch zu vergeben. Das Büro pitsch-ing.ch ist auch mit der Bauleitung beim Projekt Lawinenschutzbauten Laret und den Sammelprojekten Instandstellung Schutzbauten (SIS) beauftragt.

Aufgrund der vorliegenden Offerte und auf Antrag vom AWN beschliesst der Gemeindevorstand, die Bauleitungsarbeiten für das Projekt Erweiterung Sprengmastenanlagen Val da Chierns und Val Motnaida für CHF 5'800.00 an das Ingenieurbüro pitsch-ing.ch zu vergeben. Es wird ein Rabatt von 5 % gewährt. Die Nebenkosten betragen gemäss Kostenschätzung CHF 500.00. Die Abrechnung erfolgt nach dem effektiven Aufwand.

Die Fundamentarbeiten für die Sprengmasten sollen wenn möglich im August/September 2018 erstellt werden.

## **Anpassung Löhne und Pensen Lehrpersonen Schuljahr 2018/2019**

Dem Gemeindevorstand liegt das Protokoll der Schulratssitzung vom 11.06.2018 mit verschiedenen Informationen und Anträgen vor.

Laut Schulgesetz des Kantons Graubünden muss die Gesamtlohnsumme aller Lehrpersonen, welche den Maximallohn noch nicht erreicht haben, um mindestens 1 % angehoben werden.

Der Schulrat beantragt beim Gemeindevorstand, die Löhne derjenigen Lehrpersonen, welche den Maximallohn noch nicht erreicht haben, um 1 % zu erhöhen.

Im Bereich Kindergarten muss gemäss vorliegendem Protokoll vor allem aufgrund der hohen Schülerzahl und der fremdsprachigen Kinder sowie für Kinder, die zusätzliche Unterstützung benötigen, das Pensum der zweiten Kindergärtnerin Franziska Köhle angepasst werden.

Mit der Einführung des Lehrplanes 21 werden vor allem auch in der Primarschule verschiedene Anpassungen nötig. Die Gesamtlektionenzahl erhöht sich gegenüber dem Schuljahr 2017/2018 um 4 Lektionen auf 107 Lektionen. In der Oberstufe kann die Gesamtlektionenzahl von 54 gehalten werden. Bezüglich Religionsunterricht beantragt der Schulrat beim Kirchgemeindevorstand, dass die Lektionen Religion von Pfarrer Peters ab Schuljahr 2018/19 von Lehrpersonen der Schule Samnaun übernommen werden.

Im Rahmen der Anpassung der Löhne der Lehrpersonen für das Schuljahr 2018/2019 stellt der Schulrat zudem folgende Anträge:

- Das Pensum des Schulleiters soll um 3 Lektionen pro Woche, somit von einer heute 30 %-igen Stelle auf 40 % angepasst werden. Der zeitliche Aufwand des Schulleiters ist gemäss Ausführungen stark angestiegen, weil immer mehr neue Aufgaben (Mitarbeit in diversen Kommissionen wie «Zukunft Oberstufe», «Medien und Informatik», Mia Engiadina) usw.) und auch der Bereich Logopädie dazugekommen sind. Auch die Umsetzung des Lehrplans 21, das Erarbeiten von Konzepten und neu auch die Zusammenarbeit im Kooperationsmodell OS in der Region verlangen derzeit einen grösseren Aufwand. Das Pensum des Schulleiters wird aber jährlich bei der Pensenplanung vom Schulrat neu überprüft und falls möglich wieder reduziert.
- Das neue Pensum des MI-Verantwortlichen (Medien und Informatik) soll mit 2 Lektionen pro Woche abgedeckt werden. Durch die Aufwertung des Faches Medien und Information gemäss Lehrplan 21 und die grössere Anzahl von Geräten wird der Aufwand steigen. Vor allem zu Beginn besteht ein Mehraufwand bei der Einführung und Umstellung der Geräte. Der MI-Coach hat neu auch eine pädagogische Funktion, er wirkt als Berater der Lehrpersonen im Bereich MI. Der Informatikverantwortliche wurde bisher mit CHF 2'000.00 pro Jahr entschädigt. Mit der Einführung der 2 Lektionen ist dieser Aufwand im Lehrerpensum integriert. Sein Pensum wird jährlich bei der Pensenplanung vom Schulrat wieder geprüft.

Der Gemeindevorstand beschliesst aufgrund der Anträge des Schulrates, die Löhne derjenigen Lehrpersonen, welche den Maximallohn noch nicht erreicht haben, um 1 % zu erhöhen. Die neuen Löhne gelten ab August 2018.

Weiter beschliesst der Gemeindevorstand auf Antrag des Schulrates, das Pensum des Schulleiters vorübergehend um 3 Lektionen pro Woche und dasjenige des MI-Verantwortlichen mit neu 2 Lektionen pro Woche zu erhöhen bzw. neu zu schaffen. Das Pensum der zweiten Kindergärtnerin beträgt im Schuljahr 2018/2019 neu 46 %.

### **Anschaffung Laptops für Oberstufenschüler - Genehmigung Kostenbeitrag der Gemeinde**

Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird in den Schulen des Kantons Graubünden der Lehrplan 21 eingeführt. Im neuen Lehrplan erhält der Bereich Medien und Informatik einen grösseren Stellenwert. Auf der Oberstufe muss jedem Schüler für den Schulunterricht ein mobiles Gerät zur Verfügung gestellt werden.

Gemäss vorliegendem Protokoll der Schulratssitzung ist der Schulrat zum Schluss gekommen, dass die Schüler ihren eigenen persönlichen Computer auch in der Schule verwenden können oder von den Schülern über die Schule neue Geräte angeschafft werden. An den Kosten für diese Geräte soll sich die Schule dafür mit 50 % davon beteiligen.

Der Schulrat beantragt beim Gemeindevorstand, dass die persönlichen mobilen Geräte für die Oberstufenschüler von nun an über die Schule angeschafft und von den Eltern bezahlt werden. Die Schule übernimmt in diesem Fall die Hälfte der Kosten.

Der Gemeindevorstand beschliesst auf Antrag des Schulrates, dass die Hälfte der Kosten für die Anschaffung von persönlichen mobilen Computern für die Oberstufenschüler von der Schule Samnaun bzw. der Gemeinde Samnaun übernommen werden. Es wird dafür mit jährlichen Kosten für die Gemeinde von rund CHF 2'000.00 gerechnet.

### **Umbau und Erweiterung Ärztehaus Chasa Survia - Vergabe Baumeisterarbeiten**

Für die Baumeisterarbeiten für das Projekt Umbau und Erweiterung Ärztehaus Chasa Survia liegen folgende Angebote vor:

Calva Bau GmbH	CHF 140'236.55
Zebblas Bau AG	CHF 155'841.45

Die Offerten wurden vom Büro Artis Plan AG geprüft. Zudem wurden Angebotsbereinigungen vorgenommen.

Aufgrund der Angebote und auf Antrag vom Büro Artis Plan AG vergibt der Gemeindevorstand die Baumeisterarbeiten für den Umbau und Erweiterung vom Ärztehaus Chasa Survia für CHF 140'236.55 an die Calva Bau GmbH.

Der Vorstand weist das Architekturbüro Artis Plan AG darauf hin, dass der Umbau und die Erweiterung vom Ärztehaus Chasa Survia im Rahmen der von der Stimmbevölkerung genehmigten Kosten erfolgen muss. Auf zusätzliche Ausbauten und gewünschte Änderungen seitens des Mieters ist zu verzichten.

### **Heizölbestellung für Sennerei Samnaun**

Für die Liegenschaft Sennerei müssen 6'000 Liter Heizöl bestellt werden. Es liegt folgende Offerte vor:

Interzegg AG	CHF 0.6370/Liter
--------------	------------------

Die Firma Robert + Manfred Zegg sowie die Firma Jenal AG Transporte und Garage haben keine Offerte eingereicht.

Der Gemeindevorstand beschliesst, für die Liegenschaft Sennerei 6'000 Liter Heizöl für CHF 0.6370/Liter beim einzigen Anbieter, der Firma Interzegg AG, zu bestellen.

### **Fertigstellung Urnennischenwand Friedhof Samnaun-Compatsch**

Gemäss Mitteilung vom Bauamt Samnaun sind mittlerweile die Arbeiten an der neuen Urnennischenwand auf dem Friedhof Compatsch abgeschlossen und die Urnennischenwand ist zur Nutzung bereit. Somit sind auf dem Friedhof Compatsch nun alle in der Friedhofsordnung umschriebenen Beisetzungsarten möglich.

Der Gemeindevorstand nimmt die Fertigstellung zur Kenntnis und beschliesst, die Bevölkerung entsprechend zu informieren.